

Claus-Dieter Coccius

Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung

Adalbert-Stifter-Straße 25

D-69181 Leimen

+49 6224 97 33 0

+49 6224 97 33 66

verwaltung@coccius.de

www.coccius.de

Daniela Müller

Dipl. Pädagogin

+49 6224 97 33 51

+49 176 10 97 33 46

+49 6224 97 33 88

mueller@coccius.de

Konzeption

Betreutes Einzelwohnen

Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2-4

69181 Leimen

und weitere Standorte

Rechtgrundlage

- Betreuungen gemäß § 27 SGB VIII
- i.V.m. §§ 34,35a,41
mit Ausnahme der §§ 29,30 und 33 SGB VIII

Betreutes Einzelwohnen

Zielgruppe

Junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren

- mit einem geeigneten Maß an Selbstständigkeit
- mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit
- die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Heimentlassung anstehen und für die die übliche Nachbetreuung nicht ausreicht.
- aus einem besonders belasteten Milieu und aus mit den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis
- mit Missbrauchs- und/oder schweren Gewalterfahrungen

Zielsetzung

Verselbstständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- unter Berücksichtigung von individuellen Voraussetzungen und Bedingungen, basierend auf einer sich sukzessiv zurückziehenden Betreuung
- Unterstützung von Zielen und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie auf der Grundlage systemischer Familienberatung

2

Pädagogische Schwerpunkte

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Orientierungshilfen für Ausbildung und Beruf
- Dialogische Begleitung durch das Bezugsbetreuer*innensystem
- Einzel- und Gruppengespräche im Bereich Persönlichkeitsentwicklung und sozialer Kompetenzen
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Finanzielle Haushaltsführung und Schuldenregulierung
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Lösungsorientiertes Arbeiten

Angebote

- Stationäres Einzelwohnen in eigenständigen Appartements
- Stationäres Betreutes Wohnen in einer gemeinsamen Wohnanlage
- Ambulante Betreuung
- Gewährleistung einer 24h Erreichbarkeit
- Kontaktzentrum als werktägliche Anlaufstelle
- Möglichkeit zur Teilnahme am eigenen Motivations- und Förderprojekt zur Vorbereitung eines externen Schulabschluss

1. Einleitung	4
1.1. Träger	4
1.2. Unser Leitbild	4
1.3. Gesetzliche Grundlagen	5
1.4. Rahmenbedingungen und Angebotsformen	5
2. Zielgruppe	6
2.1. Aufnahmekriterien	6
2.2. Ausschlusskriterien	7
3. Zielsetzung und Auftrag	7
4. Standortunabhängige Gesamtleistungen des Betreuten Wohnens	7
4.1. Leitgedanken zum klassischen Betreuten Wohnen	7
4.2. Die Ausrichtung des Betreuten Wohnens nach diesen Problemstellungen	9
4.3. Betreuungsrahmen	9
5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte	10
5.1. Dialogische Begleitung der jungen Menschen	10
5.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit	11
5.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement	12
5.4. Krisenintervention	13
6. Kooperation mit Institutionen	13
7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	14
8. Weitere zusätzliche Angebote	15

1. Einleitung

1.1. Träger

Die Sozialpädagogische Projekte GbR sind ein seit 1981 etablierter privater Träger der Jugendhilfe, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und beispielsweise Betreuung im Rahmen von Betreutem Wohnen anzubieten.

Ihr Verwaltungssitz ist in Leimen.

Für unseren Träger sind humanistische, systemische und lösungsorientierte Grundsätze handlungsleitend. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Klient*innen Experten für ihr Leben sind und wir auf ihre freie und auf Mitbestimmung ausgelegte Mitwirkung angewiesen sind.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines positiven Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann.

Der Austausch mit anderen über die eigenen Bedürfnisse und die Erfahrung, bei ihnen Gehör zu finden, ermutigen dazu, die Zusammenhänge des Lebens verstehen zu wollen und die Bedürfnisse anderer verstehen zu lernen.

Insofern ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an ihrer Jugendhilfemaßnahme ein Schlüssel sowohl für die Selbstentfaltung als auch für die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen. Insgesamt kann der junge Mensch durch seine Mitwirkung eine mögliche Perspektive entwickeln, die zu einer veränderten Lebenseinstellung führt, da er sich angenommen und zugehörig fühlt.

1.2. Unser Leitbild

Grundlage unseres Handelns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den jungen Menschen. Ihre persönlichen Rechte und Besonderheiten sind uns wichtig. Die sich daraus ableitenden Standards haben wir im oberen Abschnitt zur Qualitätssicherung und -entwicklung dargelegt.

Ein wertschätzender Umgang mit den jungen Menschen bedeutet gleichzeitig, dass wir uns auf die jeweiligen Ausgangslagen und Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen einstellen, in denen wir sie antreffen. Ganz wesentlich dabei ist die alltägliche Flexibilität unseres pädagogischen Handelns.

Das Angebot des Betreuten Wohnens bietet ausreichend Raum für Diskussionen und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten. Die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit durch sowohl empathische als auch konfrontierende Begleitung sowie durch fördernde und

fordernde Arbeitsbündnisse für sich einen begehren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden.

Wir entlasten die jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen, indem wir ihnen jeweils Raum und Orientierung für ihre individuelle soziale Entwicklung bieten.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Regelungen im § 8a SGB VIII KJHG wird grundsätzlich gewahrt.

1.4. Rahmenbedingungen und Angebotsformen

Angebote des Betreuten Wohnens gliedern sich in

- Betreutes Einzelwohnen in eigenständigen Appartements an unterschiedlichen Standorten im Raum Heidelberg und näherer Umgebung
- Betreutes Einzelwohnen in einer gemeinsamen Wohnanlage (Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2-4 mit 5 Single-Appartements)

Kontaktzentrum

Tinquieux- Allee 25 - EG, 69181 Leimen

Unser reguläres Betreutes Einzelwohnen ist ein Verselbständigungsangebot für junge Menschen, die bereits über ein ausreichendes Maß an Eigenverantwortung und Alltagsstruktur verfügen.

Unsere Betreuten gemeinsamen Wohnformen in
- 76646 Bruchsal, Württemberger Straße 36a sowie
Jugendwohngemeinschaften in

69151 Neckargemünd, Kriegsmühle 33 und Kriegsmühle 31/1

verfügen über eigenständige Betriebserlaubnisse und Konzeptionen

- Homepage www.coccius.de und sind daher hier nur kurz umrissen.

Die Betreuten gemeinsamen Wohnformen stellen eine umfangreiche Hilfeleistung für Jugendliche bzw. junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr dar.

Zur Zielgruppe zählen junge Menschen, für die trotz erhöhten Bedarfs eine vollstationäre Fremdunterbringung nicht oder nicht mehr in Betracht kommt. Überwiegend betrifft es junge Heranwachsende mit erheblichen sozialen und/oder psychischen Beeinträchtigungen, die eine Unterbringung in einem Gruppenverband ausschließen.

Meist sind es junge Menschen, die eine sehr bedarfsorientierte Betreuung benötigen, und sich nicht oder nicht mehr in einem Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befinden und ggfs. neue Ziele anstreben.

Die besonderen Merkmale der jeweiligen Standorte der Betreuten gemeinsamen Wohnformen können Sie den entsprechenden Projektbeschreibungen entnehmen.

In Organisationshoheit des Trägers werden die Mitarbeiter*innen an den Standorten eingesetzt, an denen die Personalressource benötigt wird. Gleichzeitig liegt die größtmögliche Kontinuität der Personalbesetzung im Interesse der Einrichtung.

1.4.1. Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2 - 4, 69181 Leimen

Die Angebotsform für 5 Plätze stellt ein Betreutes Einzelwohnen mit Kontaktzentrum (Tingueux-Allee 25, 69181 Leimen) und Freizeitangeboten dar. Das Appartementhaus im Werner-Heisenberg-Weg 2-4, 69181 Leimen ist mit 12 Wohnungen überschaubar und liegt in unmittelbarer Nähe (ca. 750 m) von unserem Motivations- und Förderprojekt (Tingueux-Allee 27, 69181 Leimen) und zur Verwaltung des Trägers.

Das Angebot dient vorrangig der intensiven und verantwortungsvollen Betreuung junger Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand. Es handelt sich in der Regel um junge Heranwachsende, die in Gruppen nicht integrierbar sind, die daher einen unabhängigeren Betreuungsrahmen benötigen und die dennoch mit dem Setting des Betreuten Einzelwohnens überfordert wären.

Das Kontaktzentrum dient den Klient*innen als Anlaufstelle, denn dort haben die Betreuer*innen ihren täglichen Arbeitsplatz.

6

2. Zielgruppe

2.1. Aufnahmekriterien

Weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren, die

- bereits über ein gewisses Maß an Eigenverantwortung und Selbstständigkeit verfügen, jedoch eine alltagsbegleitende Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenständigen und selbstbestimmten Lebens- und Haushaltführung benötigen.
- aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen, eine Heimentlassung kurz bevorsteht oder für die die übliche Nachbetreuung nicht ausreicht.
- einen starken Drang nach Unabhängigkeit aufweisen und sich nicht weiter in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen.
- eine psychische Instabilität mit Störungen im Sozialverhalten aufweisen.
- von Missbrauch und/oder schweren Gewalterfahrungen betroffen sind.

In besonderen Fällen und bei vereinbarten zusätzlichen Leistungen (IZL) können auch junge Menschen aufgenommen werden, die aus einem besonders belasteten Milieu und aus den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis stammen.

2.2. Ausschlusskriterien

- Substanzmittelabhängigkeit
- akute Suizidalität
- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Körperbehinderung
- Mehrfachbehinderung

3. Zielsetzung und Auftrag

Zielsetzung ist die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedingungen des Einzelnen auf der Basis einer sukzessiv zurückgehenden Betreuung durch die pädagogischen Bezugspersonen der Einrichtung des Betreuten Wohnens.

Die regelmäßige Betreuung bezieht sich auf die Organisation des Tagesablaufs, des regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsplatzbesuches, der Freizeitgestaltung, Berufswahl und -ausübung, Konfliktberatung, finanziellen Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partner*innenproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Gespräche mit Klient*innen, deren Partner*innen und Eltern sind täglich im Kontaktzentrum in der Tinquieux-Allee 25, nach Terminvereinbarung möglich.

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie kann auf der Grundlage systemischer Familienberatung ergänzend geleistet werden. Dies geschieht durch institutionszugehörige Familientherapeut*innen, ist jedoch gesondert im Rahmen individueller Zusatzleistungen abzurechnen.

4. Standortunabhängige Gesamtleistungen des Betreuten Wohnens

4.1. Leitgedanken zum klassischen Betreuten Wohnen

Die Erfahrungen mit diesem wichtigen abschließenden Baustein unserer Angebotspalette sind für uns umfassend und ernüchternd. Obwohl das Setting des Betreuten Wohnens sehr viele Vorteile aufzuweisen hat, sind die Gefahren, ganz besonders beim Betreuten Einzelwohnen, groß und vielfältig.

Vor- und Nachteile

Die Jugendlichen sind für dieses Angebot leichter zu begeistern als für vieles andere. Eine eigene Wohnung stellt für die meisten der jungen Menschen einen außerordentlichen Prestigegewinn dar. Schon der Appell, diese durch angemessene Kooperation zu erhalten, setzt prinzipiell einige Kräfte in Bewegung. Auch kann der junge Mensch nur hier die eigenständige Gestaltung des Alltags wirklich einüben. In diesem Rahmen kann er intensiver in seiner Eigenverantwortung und in seinem Erwachsen-Werden-Wollen angesprochen werden. Es gelingt in diesem Kontext leichter, die Betreuung auf gleichwertigere Weise (z.B. als Beratung) zu

erbringen. Konflikte zwischen dem betreuten jungen Menschen und den Betreuern geraten hier seltener zum Machtkampf und können so entzerrt werden.

Andererseits sind die Gefahren für und die Anforderungen an den jungen Menschen groß und zahlreich:

Die Motive der Jugendlichen, sich auf das Betreute Wohnen mit betreuungsfreien Zeiten/ mit geringerer Betreuungsdichte einzulassen oder es gar massiv einzufordern, lassen nicht unbedingt eine positive Prognose zu. Gerade die Furcht vor klaren Verpflichtungen, vor einengenden Tagesstrukturen und vor dem Versagen im eigentlichen Alltag wird mit dem Prestigegewinn einer eigenen Wohnung und mit der Vorstellung von völliger Unabhängigkeit kompensiert.

Die Übergangsphase vom Jugendalter ins Erwachsenenleben ist äußerst anspruchsvoll, und den oft entmutigten Jugendlichen fällt es zumeist schwer, ein vorausschauendes Zukunftsbild zu entwickeln.

Viele der Heranwachsenden meiden in Anbetracht ihrer mangelnden sozialen Kompetenzen gesellschaftliche Erfordernisse. Sie entwickeln Vermeidungsstrategien, um Anforderungen und Konfrontationen im schulischen Bereich, in der Ausbildung und in Beziehungen zu umgehen. Gerade sie streben ins Betreute Wohnen. Doch die Ernüchterung kommt schnell, denn leicht wird das Gefühl der Einsamkeit zu einem Alles dominierenden Stressfaktor.

8

Die Jugendlichen können die Widersprüchlichkeit ihrer Lage oft weder verstehen noch verarbeiten und machen dementsprechende Wechselbäder der Gefühle durch: bei Entlastung fühlen sie sich im beschriebenen Rahmen einfach frei, glücklich und stolz, bei Belastung wieder einsam, überfordert, voller Angst und völlig orientierungslos.

Kurz gesagt: Die bei jungen Menschen in der Jugendhilfe oft beobachtbaren Vermeidungsmuster finden im herkömmlichen Betreuten Wohnen einen hervorragenden Nährboden.

Gewiss ist es nicht sinnvoll, im Weiteren von *dem* oder *der* Jugendlichen zu sprechen. Die Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung mögen im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Da zeigt sich schnell, wer bei der Verwaltung der eigenen Finanzen, beim Alleine-Aufstehen, beim Putzen, beim Hausaufgaben machen, beim höflichen Kontakt mit der Nachbarschaft und beim Einhalten der Hausordnung überfordert ist und wer nicht. Aber da die oben beschriebene emotionale Ausgangslage beim Eintritt ins Betreute Wohnen unserer Erfahrung nach überwiegend für alle gilt, müssen wir uns dem Problem grundsätzlich stellen.

Weitere Problemfelder, wie sie heute allen Jugendlichen begegnen, kommen hinzu. Insbesondere die nahezu Allgegenwärtigkeit von Drogen, ablenkenden Computerspielen und virtuellen Beziehungen beeinträchtigen die personalen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen auf gravierende Weise.

4.2. Die Ausrichtung des Betreuten Wohnens nach diesen Problemstellungen

Gefahren benennen, Krisen vorwegnehmen

Es gilt, den anspruchsvollen Setting-Wechsel ausführlich mit den Jugendlichen im Vorfeld zu besprechen, dabei auch ihre seelischen Vorgänge plastisch vorweg zu nehmen und einen Krisenfahrplan zu verabreden.

Fließende Übergänge schaffen

Aus Erfahrung wissen wir, dass es hilfreich ist, den Übergang ins Betreute Wohnen, gerade wenn er sich aus der stationären Unterbringung heraus vollzieht, möglichst fließend und sanft zu gestalten.

Der Isolation keine Chance lassen

Unser Ziel ist es, tagesstrukturierende Angebote von Anfang an so flächendeckend zu installieren, dass der junge Mensch nicht in die Vermeidung flieht, sondern mit uns gemeinsam die täglichen Herausforderungen als „normal“ und bewältigbar erleben kann.

Rückverlegung im Krisenfall

Mit den betreuten Jugendlichen legen wir schon zu Beginn der Hilfe im Krisenfahrplan fest, dass sie im Falle einer „Bauchlandung“ gegebenenfalls bei freier Platzkapazität zur Stabilisierung wieder ins Stammhaus der Wohngruppen zurückkehren können.

Da dies auch mit Kompromissen verbunden sein kann (wenn z.B. kein vollwertiges Zimmer frei und die Rückverlegung jedoch dringend geboten ist), können Enttäuschung und Gesichtsverlust im jungen Menschen dermaßen Widerstände hervorrufen, dass diese Möglichkeit unbedingt vorwegnehmend durchgesprochen werden muss.

Freizeitangebote im Hilfeplan festlegen

Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls große Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Letzte Etappe der Verselbstständigung

Das Ziel der Hilfe ist die Verselbstständigung des jungen Menschen in einer von ihm selbst angemieteten Wohnung.

4.3. Betreuungsrahmen

Aufgrund der dezentralen Standorte und aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsstruktur sind nachfolgend nur die Rahmenleistungen der Betreuung beschrieben. Die Besonderheiten der projektspezifischen Betreuungsformen haben wir oben bereits aufgeführt.

Die Mitarbeiter*innen haben oder erhalten eine zusätzliche Qualifikation im Bereich **Lösungsorientiertes Arbeiten (LOA)**.

Die jeweiligen Betreuungszeiten finden Montag bis Freitag, je nach Auftragsituation und dem aktuellen Bedarf der Jugendlichen statt. Angebote an den Wochenenden in Form von gemeinsamem Kochen, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächsangeboten finden nach Vereinbarung statt.

Büro-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben werden in der Regel werktags erledigt.

5. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

5.1. Dialogische Begleitung der jungen Menschen

- Dialogische Begleitung erfolgt durch das Bezugsbetreuersystem, d. h. es ist jeweils ein/e Mitarbeiter*in in Zusammenarbeit mit der Projektleitung für eine/n Jugendliche/n verantwortlich.
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit durch Einzelgespräche im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und der Stabilisierung des Selbstwertgefühls, durch Gruppengespräche zur Sensibilisierung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Bearbeiten und Aufbrechen von Vermeidungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung
- Erstellung eines internen, in überschaubare Zeiträume gegliederten Hilfeplanrasters zur besseren Transparenz und Reflexion aller wichtigen Interventionen
- Bekanntmachen von Frage- und Auswertungsbögen zur eigenen Befindlichkeit
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen für den alltäglichen Gebrauch, wie z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mietrecht, Betriebsverfassungsgesetz etc.
- Termine mit Klient*innen, Schule, Jugendamt, Eltern und Lebenspartner*innen, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben und sonstigen Einrichtungen
- Lernen und Arbeiten am Computer für den schulischen und beruflichen Bereich
- Erlernen häuslicher Fähigkeiten wie Kochen und Kleiderpflege etc.
- Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich (Konditionstraining, Fitness, Badminton, Tischtennis, Fußball)
- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Das Kontaktzentrum dient als zentraler Anlaufpunkt zur Optimierung der Kommunikation untereinander
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Möglichkeit zur Teilnahme an unserem institutionseigenen Motivations- und Förderprojekt zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul-, Werkrealschul- und Realschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)

- Zur therapeutischen Begleitung der Jugendlichen, insbesondere der nach § 35a SGB VIII untergebrachten, und zur fachlichen Beratung des Pädagogen-Teams steht unser psychologischer Fachdienst zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den jeweiligen Fachärzten und Fachärztinnen führt er mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch und steht dem Team bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.

5.2. Beteiligung und Selbstwirksamkeit

Mitwirkung zeigt Wirkung!

- Partizipation und Beteiligung sind ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen. Wir verstehen Partizipation als eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung, die Kinder und Jugendliche als Gesprächspartner*innen ernst nimmt sowie an deren Lebenswirklichkeit und deren Interessen anknüpft und grundsätzlich ressourcenorientiert ist. Sie sind an allen sie betreffenden Themen beteiligt. Unsere Fachkräfte achten ebenso darauf, dass es Grenzen der Beteiligung gibt und ein Ausgleich zwischen Partizipation und Überforderung bei den Kindern/Jugendlichen gemeinsam angestrebt werden muss.
- In regelmäßigen Gruppen- und Einzelgesprächen werden aktuelle Themen aufgegriffen, Regeln im Haus besprochen und gegebenenfalls für alle verbindlich angepasst, um ein reibungsloses Miteinander in den Gruppen und den Wohneinheiten zu garantieren. In gleicher Weise sind darin beispielsweise auch das Terminieren und Erstellen von Dienstplänen und Gruppengesprächen sowie das
- Koordinieren von Gesprächen mit Schulen und Behörden implementiert. Ebenso findet auch eine gemeinsame Planung von Gruppenaktivitäten, Freizeitgestaltung oder der Ferienzeiten statt. Hier stehen das gemeinsame Aushandeln und die Interessen der Klient*innen immer im Vordergrund; d.h. dieser Prozess findet unter der Einbeziehung der Meinungen, Ängste und Stärken der Klient*innen statt. Unter der Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen ist es möglich, einen adäquaten, effektiven Betreuungsweg zu finden, der für das facettenreiche soziale Geschehen die notwendige Selbstständigkeit der jungen Menschen bzw. autonomes Handeln fördert. Die Jugendlichen erleben sich in der gemeinsamen Entscheidung als selbstwirksam, selbstbestimmt und eigenverantwortlich handelnd, ihre Persönlichkeits- und Sozialkompetenzen werden durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen gestärkt und nicht zuletzt erfahren sie, wie viel wirksamer gemeinsam formulierte Ziele und Absprachen sind und welche Tragfähigkeit sie dadurch bei der Umsetzung erhalten.
- Die Rechte der Kinder und Jugendlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz hängen für jeden gut sichtbar im Haus aus und sind u.a. auch Bestandteil der Willkommensmappe, die jede/r Klient*in bei der Aufnahme von seinem/ihrer Bezugsbetreuer*in erhält.

- Diese Mappe enthält zudem detaillierte Informationen nicht nur über die Rechte, sondern auch Pflichten in unserer Betreuungsstelle und ist Bestandteil eines Ordners, in dem die Jugendlichen ihre die Hilfe betreffenden Dokumente ablegen (Vereinbarungen, Stellungnahmen, Fragebögen etc.).
- Bereits im Aufnahmegespräch werden die jungen Menschen gemäß ihrem Alter ermutigt, ihre Erwartungen und Wünsche an die Hilfe zu äußern.
- Die Erziehungsplanung und die Hilfeplangespräche werden von den jeweiligen Bezugserzieher*innen gemeinsam mit den Jugendlichen in einem dafür entwickelten Fragebogen zur Zufriedenheit reflektiert und zusammen mit dem Instrument des Entwicklungszielkreis (nach dem Modell des Lösungsorientierten Arbeitens erstellt) vorbereitet.
- Dieser Interviewfragebogen ist ein Muss und ist vor den HPGs als Darstellung der Sicht des*r Klient*in auf die Hilfe auszufüllen. Die Jugendlichen sollten in der Stellungnahme eigene Einschätzungen ihrer Entwicklung, ihrer Mitwirkung an der Hilfe, ihrer Zufriedenheit mit dem Hilfeangebot abgeben und dürfen zu den im Bericht genannten Kritikpunkten Stellung nehmen.
- Dies ist kein Muss, sondern ein erstrebenswertes Ziel. Die Stellungnahme ist von den Klient*innen als gelesen zu unterschreiben. Bei Hilfeende ist der bereits ausgegebene Abschlussfragebogen zum Hilfeverlauf abzugeben.

12

5.3. Recht auf Beschwerde - Unser Beschwerdemanagement

- Beschwerden sind von Problemen abzugrenzen.
- Beschwerden betreffen meist die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte und müssen einen offiziellen Weg nehmen. Probleme hingegen werden gruppenintern geklärt.
- Beschwerden werden von uns als Fachkräfte nicht als Angriff auf die eigene Person missverstanden, sondern vielmehr als wertvolle Hinweise auf die eigene Arbeit gesehen. Im Sinn einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung werden Beschwerden wertschätzend entgegengenommen.
- Unser Beschwerdeverfahren ist Teil des Prozesses der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in unserer Betreuungsstelle.
- Basis des Beschwerdemanagements ist unserer Auffassung nach, die kontinuierliche Arbeit an einer zur Kommunikation einladenden Atmosphäre.
- Gewaltfreie Erziehung zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelten als oberstes Ziel in unserer Einrichtung. Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r wird sich in der Regel nur dann dazu in der Lage sehen sich zu beschweren, wenn er/sie sicher sein kann, nach Einbringen seiner Beschwerde keine Sanktionen erwarten zu müssen.
- Da die Kinder und Jugendlichen mit dem Verfassen von Texten oftmals Schwierigkeiten haben, dürfen sie diese, falls von ihnen gewünscht, mit einem/r Mitarbeiter*in gemeinsam verfassen. Der/Die Beschwerdeführer*in muss die Beschwerde unbedingt unterschreiben.

- Beschwerden müssen an die Fachaufsicht weitergeleitet werden.
- Eingegangene Beschwerden sollten zeitnah – möglichst innerhalb der kommenden zwei Wochen - bearbeitet werden und geklärt sein; d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet sein.
- Die Kinder und Jugendlichen sollten darüber informiert sein, dass es einen Eskalationsplan für Beschwerden gibt.

5.4. Krisenintervention

- Bei individuellen, schulischen oder familiären Krisen organisieren wir Zusammenkünfte aller am Hilfeprozess beteiligten Personen, um gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu eruieren. Im Bedarfsfall kann die Einrichtung auf eine/n Psycholog*in, systemische Familientherapeut*innen, eine Kinder- und Jugendlichen-Therapeutin, eine Entspannungstrainerin und einen Antiaggressivitätstrainer zurückgreifen.
- Bei schulischen Krisen können wir aufgrund der langjährigen Kontakte mit den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Schulleiter*innen,
- Klassenlehrer*innen und den Schulsozialarbeiter*innen/-psycholog*innen schnelle Lösungsmodelle erstellen.
- Zur Krisenintervention sind die jeweiligen Projektleiter*innen ständig erreichbar. Im Vertretungsfall stehen die Fachberatung der pädagogische Leiter und auch die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Somit wird eine Erreichbarkeit an 24 Stunden an sieben Tage in der Woche aufrechterhalten.

13

Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls massive Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Für unsere Projekte des Betreuten Wohnens sind die hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

6. Kooperation mit Institutionen

- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Berufsförderungswerk
- Institut für Fortbildung und Umschulung (F&U)
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- zuständigen Schulen und Behörden
- Jugendzentren

- zuständigen Bewährungshilfen
- Eltern und Lebenspartner*innen, anderen Bezugspersonen
- dem einrichtungsinternen Motivations- und Förderprojekt in Leimen
- therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassenen Arztpraxen
- Psychiatrisches Zentrum Nord-Baden (PZN)
- Kinder- und Jugend-Psychiatrie/HD
- SHR – Gruppe / berufliche Trainingszentren Wiesloch und Heidelberg-Rohrbach
- Drogenberatung in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen
- Sportvereine der Region

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein-Neckar-Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und-entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilfe-region verbindlich ist.

Die pädagogischen und gesetzlichen Neuerungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhang 1 + 2). Die jungen Heranwachsenden erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang 3).

Anhang 1

Informationsblatt für die jungen Menschen; Ausgabe bei der Aufnahme

Anhang 2

Mindestgrundsätze zur Beteiligung und zum Recht auf Beschwerde

Anhang 3

Interviewfragebogen zum Hilfeverlauf

Anhang 4

Schutzkonzept des Trägers

Anhang 5

Trägereigenes Konzept zur Sexuellen Bildung

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- Supervision
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und der Fachaufsicht
- Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter*innen u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Fachlicher Austausch mit unseren Kooperationspartner*innen

8. Weitere zusätzliche Angebote

(über individuelle Fachleistungsstunden abzurechnen)

- Nachhilfestunden zur individuellen Beseitigung von Defiziten im schulischen Bereich durch eine qualifizierte Fachkraft im einrichtungseigenen und Motivations- und Förderprojekt.

15

Grundsätzlich möchten wir dem jungen Menschen eine fachlich begleitende, engagierte Hilfe bieten und ihn an dem Punkt abholen, an dem er in seiner Entwicklung steht. Deshalb sind wir jederzeit bereit, über den Rahmen dieser Konzeption hinaus ein individuell auf den Bedarf der Heranwachsenden zugeschnittenes Hilfsangebot zu erarbeiten und umzusetzen.